

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

55 (24.2.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 R., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionskosten kommen. Man abonniert in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braun'sche Hofbuchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberdeutsche Zeitung wird in Karlsruhe bei der Hauptredaktion abgenommen. Für Frankreich abennirt man bei Herrn Alexander, Frankgasse Nr. 28, in Straßburg. Zwierat alle vier Wochen aufgenommen und der Name einer dreifaltigen Zeitungszeit mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Mittwoch, 24. Februar

1841.

Deutschland.

(Mainzer Zeitung.) In ganz Deutschland herrscht wohl nur Eine Stimme darüber, daß es wünschenswerth und gut sey, den Handelsvertrag mit Holland nicht zu verlängern. Nichtsdestoweniger wird mit der größten Zuversicht aus Berlin gemeldet, daß die Verlängerung bereits entschieden sey, und daß auf's Neue abgeschlossen werden solle. Diese Nachricht ist keineswegs geeignet, Freude zu verbreiten, und es bleibt nur der einzige Trost übrig, die neue Frist möge so kurz als möglich seyn. Die Frage ist seit Jahren in Zeitungsartikeln, Flugchriften, und Büchern erörtert worden; Jedermann, den sie irgend berühren kann, ist gewiß mit ihr vertraut, und man darf also nicht annehmen, daß sie von den Kabinetten und den zum Zollkongreß nach Berlin gesandten Kommissären der Vereinststaaten nicht wohl erwogen sey. Deutschland hat keinen Vortheil von dem Vertrage mit Holland gehabt; seine frisch aufblühende einheimische Zuckersubstanz, die auch der Landwirtschaft so förderlich war, ist dadurch dem Ruine nahe gebracht worden; selbst die Zollkassen haben Schaden erlitten. Das Schwanzen in Bezug auf die Zuckereinfuhr hat sich gleichfalls nachtheilig erwiesen; denn im Laufe von zwölf Jahren wurde der Tarif dieses Artikels, welcher etwa den vierten Theil der Zolleinkünfte ausmacht, nicht weniger als dreimal verändert. Holland ging darauf aus, unsere Raffinerien und Rübenzuckerfabriken zu vernichten, und erwirkte in der That einen Vertrag, der den Zoll von Lumpenzucker auf die Hälfte des früheren Anlages, nämlich auf 5 1/2 Thaler vom Zentner, heruntersetzte. Mit Recht ist darauf aufmerksam gemacht, daß die Zollvereinststaaten, ehe sie mit Holland abschlossen, wohl gethan hätten, die theilhaftigen Handels- und Gewerbezweige zu vernichten, eine nicht aus Regierungsbeamten, sondern aus praktischen Geschäftsmännern bestehende Kommission niederzusetzen, dieser ein Gutachten abzufordern, und dasselbe durch den Druck bekannt zu machen. In England hört bekanntlich ein Parlamentsauschuß, der aus sachverständigen Männern zusammengesetzt ist, Jedermann ab, von dem er über die zu verhandelnde Angelegenheit Nachweisung und Auskunft erwartet, und die Aussagen werden dann veröffentlicht. Jedermann muß diesem Ausschusse Rede stehen; derselbe hat ein Recht, im Nothfalle sogar Zwangsmaßregeln anzuwenden. Man hätte bei uns ein Mittel, das sich in England so oft als praktisch und wohlthätig erwiesen hat, um so weniger verschmähen

sollen, da wir in Bezug auf Wahrnehmung unserer Handels- und Gewerbsinteressen ohne Zweifel noch sehr Vieles von den Britten zu lernen haben. Unsere Bureau- und Kanzleileute werden Das schwerlich in Abrede stellen dürfen, und weiter zugeben müssen, daß der praktische Blick des erfahrenen Kaufmannes nicht selten weit eher das Rechte und Richtige trifft, als unsere hochgelahrten Staatswirthschafts-Theoretiker. Aber selbst diese wissen ohne Zweifel, daß Holland den geringen Zoll, welcher beim Eingange nach Deutschland von dem Lumpenzucker entrichtet werden muß, völlig illusorisch macht durch die Ausfuhrvergütung, welche es demselben zahlt. Die Verlängerung des Abschlusses erscheint daher vollkommen unbegreiflich, wenn man nicht annimmt, daß bei der gegenwärtigen Stellung der Staaten zu einander Erwägungen rein politischer Natur den Ausschlag gegeben haben. Uebrigens muß das bei dieser Frage so wesentlich theilhaftige große Publikum bald etwas Näheres erfahren, und mit den Gründen bekannt gemacht werden, welche jene Verlängerung veranlassen. Diese müssen ohne Zweifel von der allerhöchsten Wichtigkeit seyn, weil andernfalls Niemand sich erklären könnte, weshalb eine aufblühende Industrie und das Interesse der deutschen Zollvereinskasse einem sehr sicher rechnenden Nachbar aufgeopfert würde, der gar keinen Anspruch auf unsern Dank hat, und wohl der Letzte seyn möchte, der von uns Opfer verlangen darf. Uebrigens zeigt sich hier wieder einmal recht deutlich, wie schlimm es ist, daß wir nicht Herren der Rheinmündungen sind.

Berlin, 16. Febr. Der gegenwärtige Zustand unserer Finanzen stellt sich nach dem jüngst gemachten und alle drei Jahre stattfindenden Abschluß als äußerst günstig heraus. Derselbe übersteigt den Finanzetat im Jahre 1838 um zehn bis zwölf Millionen Thaler. Es dürfte Solches wohl, da in dieser Hinsicht die Zahlen entscheiden, den besten Maßstab für die Fortschritte bieten, welche die Industrie seit drei Jahren in Preußen gemacht, und zugleich den sprechendsten Beweis liefern, daß unser Handel einem stets höhern Blüthenstand entgegenstrebt. Der Finanzzustand eines Staates kann in Friedenszeiten füglich als das Thermometer für den Nationalwohlstand betrachtet werden. (A. B.)

Dresden, 17. Febr. Der junge Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, jüngster Sohn des Großherzogs, ist hier angelangt, um das Blochmannsche Gymnasialinstitut zu besuchen, in welchem früher der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin bis zu seinem Abgange nach Bonn gebildet ward. Auch ein Prinz

Die Bai von Marmorisa.

Die Bai von Marmorisa ist als Winteranfahrtsort der in derselben unter den Befehlen der Admirale Stoyford und Bandiera stationirten englischen und österreichischen Flotte in neuerer Zeit so häufig erwähnt worden, daß es wohl der Mühe verlohnt, einen Blick auf diesen in maritimer Hinsicht so wichtigen, schon in früheren Jahrhunderten so berühmten Punkt zu werfen.

Marmaris, Marmarissa, Marmorisa ist ein kleiner Küstenort im südlichen Theile Anatoliens, im heutigen Sandschal Naetescha, oder am südwestlichen Ufer des alten Karions. Nicht weit von hier lag der Berg Latmos, auf welchem die Sage den schlafenden Gindymion versetzte, nicht weit davon Gallarnas, die Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysius. Hinter sich und vor sich hatten die Bewohner eines der alten sieben Wunder der Welt; hinter sich das von der karischen Königin Artemisia

ihrem Gemahl zu Gallarnas erbaute Mausoleum, vor sich den Kolos von Rhodus.

In der Stelle des heutigen Marmarissa lag im Alterthum Loryma, ganz nahe dabei Nylaha, welches eine Zeit lang Residenz der karischen Könige war. Der Hafen, dessen sich beide Orte bedienten, war der zu Phylakus, geräumig, tief, eingeschlossen durch felsige Küsten, und gerade durch das auf der Höhe des Gebirgsrandes erlichtete Kastell Rhönir. Demnach ist die alte, so berühmte Bucht von Phylakus die heutige Bai von Marmarisa; das noch heute oberhalb des Städtchens Marmarisa sich erhebende Firt steht wahrscheinlich auf derselben Stelle, wo einst die Burg Rhönir. Den Namen erhielt Ort und Bai unrettig von den herrlichen Marmorbrüchen, die sich hier am Küstengebirge befanden, und denen schon im Alterthum der größte Theil des Materials zu den kolossalen Prachtbauten Karions entnommen wurde.

Wie schon erwähnt, lag die Stadt Rhodus auf der

gleichnamigen Insel im Angesicht des Hafens von Phylakus oder Marmarissa. Am Haupthafen der Stadt Rhodus aber und vor dem Eingange zu dem kleineren Galeerenhafen stand die eiserne Apollostatue, die wahrscheinlich als Leuchtturm diente und unter dem Namen des rhodischen Kolosses bekannt ist. Zum Andenken einer denkwürdigen und ruhmreichen Belagerung, welche die Rhodier gegen die Macht des Demetrius Poliorketes ausgehalten hatten, ward diese Statue von zwei rhodischen Erzschmiedern am Ende des dritten Jahrhunderts vor Chr. angefertigt. Die Arbeit dauerte 12 Jahre, die Kosten betragen 300 Talente; das Gewicht der Säule schätzte man auf 900,000 Pfund. Kaum ein halbes Jahrhundert hatte dieselbe gestanden, als sie in Folge eines furchtbaren Erdbebens zusammenstürzte, und mittelst ihrer Trümmer den Eingang zum Galeerenhafen anfüllte. Hier blieben die Ruinen bis in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts nach Chr. liegen; es war im Jahre 636 nach Chr., als der Kalif Mo-

von Neuf besucht dieses Privat-Lehrinstitut. Wenn gleich die Regierung im Jahre 1828 das Bignonische Geschlechts-Gymnasium mit jener Anstalt vereinigte, so blieb dieselbe darum doch immer ein Privatinstitut, dessen Zweck ist, die Söhne gebildeter Stände, welche als ganze oder halbe Pensionäre aufgenommen werden, von den ersten Elementen bis zu den höheren Regionen des Wissens zu führen, und selbst für die Universität, welche sie von hier aus unmittelbar besuchen können, vorzubereiten. — Wir haben Gesetze erhalten, um den eingetretenen Uebergang zu einem neuen Münzfuß zu reguliren; es fehlt uns nun weiter Nichts, als — die im neuen Münzfuß ausgeprägten Münzen. Vorerst hat sich in unserm täglichen Verkehre weiter noch Nichts geändert, als daß, da auch die Pfennige verändert und etwas leichter geworden sind, die Waaren im Detailhandel schon größtentheils um 1 Pf. aufgeschlagen haben, obgleich die Werthverminderung des Pfennigs nur einen Unterschied von einem kleinen Bruchtheile desselben betragen mag. Damit sind nun freilich alle die schönen früheren Prophezeiungen, daß die Preise im Einkaufe unter 2 Groschen nicht steigen würden, vollkommen zu Schanden geworden, und es hat sich gezeigt, daß der formelle Vortheil, eine Summe Pfennige durch die Dezimaleintheilung leichter zu Groschen machen zu können, durch den materiellen Nachtheil, daß die ärmsten Klassen ihre Bedürfnisse theurer bezahlen müssen, erkauft worden ist.

(Hannov. 3.)

Aus dem Mecklenburgischen, 16. Febr. Vor acht Tagen wurde auf dem Rathhaus zu Neubrandenburg dem Haupttheilnehmer an der vielbesprochenen Ermordung Haberlands das Urtheil erster Instanz publizirt. Der als Anführer und Hauptthäter bei der Greuelthat betheiligte Wirthschaftsinspektor Büschel ist zum Tode verurtheilt, der Kandidat der Theologie Steinrück zu 20 Jahren Zuchthausstrafe. Die Tagelöhner, welche das Verbrechen mitbegangen haben, von denen aber bereits mehrere im Gefängnisse gestorben sind, kommen mit gelinderer Strafe davon. Die Akten sollen schandervolle Belege zu der Geschichte menschlicher Verworfenheit enthalten. Schon die Untersuchungen, welche der ermordete Haberland im Schwerinischen zu bestehen hatte, in deren Folge er auch gewissermaßen aus diesem Lande exilirt wurde, ergaben eine so unglaubliche Menge der gräßlichsten Schandthaten, daß man diesen Mann mit Recht für einen der raffiniertesten, heimtücklichsten Bösewichter halten kann. Es sind auf seinem dortigen Gute Farnow Szenen vorgekommen, welche nur den Greueln, die sich einzelne Pflanzler gegen ihre Sklaven jemals haben zu Schulden kommen lassen, an die Seite gestellt werden können. Auch in Ragdorf brachte seine ausgefuchte Art, die Menschen zu quälen, die Einwohner dahin, gemeinschaftlich eine Beschwerdeschrift an die Landesregierung zu richten, und um Abhilfe ihrer Noth und Qual zu bitten. Es soll auch ein fürstlicher Kommissär dorthin geschickt seyn, dieser aber die Klagen der Leute unbegründet gefunden haben.

(A. A. 3.)

Frankfurt, 20. Febr. In Betreff des Göthe-Denkmal hat das Komitè den Beschluß gefaßt, dessen Fertigung Schwantaler in München zu übertragen. Wie man hört, hätte sich das Komitè bereits mit demselben in nähere Verbindung gesetzt. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. In der Thierarzneischule zu Alfort haben unruhige Ausstritte stattgefunden. Die Schüler rotteten sich zusammen, errichteten Barricaden, und entwichen zuletzt in Masse. Nur die dem Militär angehörigen Schüler blieben zurück, um nicht als Deserteurs behandelt zu werden. Die Schule ist bis auf Weiteres geschlossen und eine Untersuchung eingeleitet worden.

Das Journal des Debats theilt eine vom 8. Januar datirte Adresse des Kolonialrathes von Martinique an den Gouverneur der Insel, Gegenadmiral du Val d'Ally, mit, welche sich in bitterem Tone gegen die beabsichtigte Organisation einer Miliz auflehnt, und darin den Anfang zu andern „unsinnigen“ Reformen sieht, welche man mit der Kolonie (nämlich mit den Sklavenbesitzern) vorhabe. Die Antwort des Gouverneurs ist ziemlich ernst gehalten, und verweist dem Kolonialrath seine anmaßende Einrede gegen eine gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, welche in allen andern französischen Kolonien besteht und auch auf Martinique schon seit längerer Zeit bestehen sollte.

† **Paris, 20. Febr.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte Hr. Vermilod seine schon seit mehreren Wochen angekündigten Beschwerden über den mit der argentinischen Republik abgeschlossenen Vertrag zur Sprache, und legte dabei zugleich eine Petition von dreizehnhundert an den Ufern des la Plata wohnenden Franzosen in seinem Sinne vor. Einen Hauptfehler des Traktates sieht der Redner darin, daß derselbe mit Rosas als Vertreter der argentinischen Republik abgeschlossen worden, während Rosas doch nur Statthalter einer Provinz sey, und auch diese Würde ihm bestritten werde. So würde der ganze Traktat als nicht von der kompetenten Behörde abgeschlossen betrachtet, und namentlich dann angefochten werden können, wenn es sich einmal um die Zahlung der stipulirten Entschädigungen handle. Hr. Guizot trat auf, um die Einwürfe des Hrn. Vermilod zu widerlegen. — In Paris werden die Serüftungen eben so eifrig betrieben, wie in London. — Eine neue Zeitschrift, „Revue orientale“, erregt Aufmerksamkeit; sie will auf Entwicklung der öffentlichen Zustände im ottomanischen Reiche hinwirken, und macht sich namentlich die Wahrung der Rechte der christlichen und jüdischen Bevölkerung der türkischen Provinzen zur Aufgabe. Ein Gelehrter, der lange in Konstantinopel gelebt hat, Hr. Barrachin, steht an der Spitze dieses Unternehmens.

△ **Paris, 20. Febr.** Der Bericht des Hrn. Jouffroy ist ein wahres Ereigniß. Die gestrigen und die heutigen Blätter sind voll von leidenschaftlichen Kritiken und Kommentaren dieses Dokuments, für dessen Inhalt man natürlich nicht sowohl den Berichterstatter der Kommission für die geheimen Fonds, als das Ministerium selbst verantwortlich macht. In der That könnten die Ideen und die Sprache des Hrn. Jouffroy ganz füglich Hrn. Guizot angehören, denn dieser hat sich nicht allein oft genug im Sinne jenes Berichtes ausgesprochen, sondern auch fast beständig in dessen Geiste gehandelt. Drei Punkte sind es, welche den Born der Presse gegen den fraglichen Bericht entflammen: die Anklage der Unredlichkeit gegen den Journalismus, der Tadel der Thiers'schen Politik, und die Mißbilligung jedes auf einen ausschließlichen

Wohlfahrt, nachdem er sich der Insel Rhodus bemächtigt, dieselben hünwegschaffen ließ, um den Hafen zu reinigen. Die Erztrümmer wurden an einige syrische Juden verkauft, welche dieselben zu Schiffe nach der Bai von Marmoriza schafften, sie hier an Land brachten, und sodann mit denselben 900 Kameele beluden, um sie weiter in das Innere zu transportiren.

Während des Krieges, den König Persens mit den Römern führte, standen die Rhodier belamlich auf der Seite des Größeren; nach der Niederlage desselben unterhandelten sie wegen ihrer Unabhängigkeit mit Rom. Die römischen Kommissarien, welche diese Unterhandlungen leiteten, hielten sich eine Zeit lang an der kleinasiatischen Küste auf und schifften sich zu Corymba, also in der Bai von Marmoriza, ein, um nach Rhodus abzugehen.

Auch in neuerer Zeit, im sechzehnten Jahrhundert, wurde dieser Golf durch eine denkwürdige Waffenthat berühmt. Im Jahre 1522 nämlich, in welchem bekanntlich Sultan Soliman die Insel Rhodus den

Johannitern oder Rhodisern nach heldenmüthigen Widerstande entriß, lag während eines großen Theils des Sommers die türkische Flotte in der Bai von Marmoriza, und vollführte von hier aus ihre Operationen gegen die Insel. Angesichts der Bai bildeten damals die Ritter von der englischen Zunge des Ordens auf der brittischen Bafion das Zentrum des Widerstandes für die Sache der Christenheit gegen den Halbmond, und links zunächst ihnen sochten löwenmüthig die Deutschen.

So ändern sich Zeiten und Verhältnisse. Da, wo vor 300 Jahren englische und deutsche Waffensheldenmüthigkeit, aber unglücklich dem ungehämmtten Vordringen des Halbmondes der Christenheit erlagen, sieht man jetzt abermals, aber im Frieden und siegreich, brittische und österrreichische Fahnen wehen, um hier Wache zu halten, daß das von allen Seiten verlegte und erschütterte Reich der Osmanen nicht gänzlich zusammenbreche! (Br. St. 3.)

Französische Irrthümer.

Um sich zu überzeugen, daß die Franzosen ihre eigene Geschichte nicht kennen — Dank sey den romantischen Redaktern, in welche ihre Geschichtsschreiber dieselbe gehüllt haben — braucht man nur die Polemik der französischen Tagblätter über das Projekt der Befestigung von Paris, und gewisse Reden, wie sie in der Deputirtenkammer gehalten worden, zu lesen. Da wiederholen sie z. B. die alte Litanie, Paris sey gar nicht erobert, sondern durch bloßen Verrath den Verbündeten überliefert worden; 40,000 Nationalgardisten und die Korps der Marschälle Marmont und Mortier hätten die Stadt recht gut vertheidigen können, und wenn Napoleon hiervon nicht überzeugt gewesen wäre, würde er nicht durch seine Bewegung gegen die Kommunikation der Verbündeten Paris bloßgestellt haben. Wer aber den Feldzug von 1814 studirt hat, weiß, daß die Korps von Marmont und Mortier der Bewegung Napoleons

Nationalegoismus basirten Regierungssysteme. Man begreift leicht, daß die Pariser Presse in Harnisch darüber geräth, sich ihre empörende Parteilichkeit, ihre maßlose Perfidie von der Rednerbühne der Kammer herab vorgehalten zu sehen; man findet es auch natürlich, daß sie Hrn. Thiers, ihren Gönner und Schützling zugleich, gegen die Angriffe eines erst jüngst von der Religion des 1. März zu dem Glauben an den 29. Oktober belehrten Deputirten vertheidigt, obgleich freilich diese Angriffe nur allzu gegründet sind. Wie ist es aber möglich, daß die gesammte Oppositionspresse sich gegen die Idee einer gemeinschaftlichen europäischen Politik, an der Stelle der bisherigen Nationalrivalitäten, auflehnt! Wie kann ein Journalismus, der sich für den Repräsentanten und eifrigsten Beförderer des Fortschrittes des Jahrhunderts ausgibt, wie kann der Pariser Journalismus sich so weit verzeihen, daß er eine Protestation gegen den die bisherigen Verhältnisse beherrschenden Geist der Selbstsucht, der Gewaltthätigkeit, des Reides wie einen Verrath am Vaterlande behandelt! Die Blätter, welche sich für die erleuchtetsten Organe der Zeit halten, erklären ohne Scheu, daß es eine Absurdität sey, die französische Politik einer allgemein gültigen Richtschnur des Rechtes und der Billigkeit folgen zu lassen. Sie erkennen für die auswärtigen Beziehungen keinen andern Regierungsgrundsatz an, als die schändeste Selbstsucht, und suchen nach den bittersten Ausdrücken des Hohns und der Verachtung für die Männer, welche schwachköpfig genug sind, an die Existenz eines höhern politischen Prinzips zu glauben. Die Errichtung einer europäischen Staatenföderation, die Ausbildung einer europäischen Völkergesetzgebung, welche nationale Gewaltthaten und nationales Unrecht immer seltener machen soll, diese Ideen gelten ihnen für die Erfindungen von Landesverräthern im Solde der Kabinette von St. James und von Wien. In dieser Weise begreifen die vermeintlichen Apostel der modernen Menschheit die Aufgabe der Gegenwart und die Versprechungen der Zukunft! Nationalmacht, Nationallehre, Volksgröße, und Volkswohlstand sind ihnen ein Monopol, welches man nur unter der Bedingung besitzen kann, daß man alle Andern davon ausschliesse. Das Einzige, was nach ihrem Sinn Frankreich andern Nationen gönnen kann, sind papierene Konstitutionen, und auch diese will man keineswegs umsonst „gewähren“, sondern gedenkt sie vielmehr, zukünftig wie ehemals, gegen Nationalselfständigkeit, gegen volksthümliche Sitte und Art, und gegen hübsche Grenzprovinzen zu verkaufen. Baare Millionen, Bücher, und Kunstschätze würde man übrigens auch diesmal wegnehmen, — nicht den „befreiten Völkern“, wie man sich ausdrückt, sondern ihren „Despoten“, welche auf Kosten ihrer Unterthanen diese „Züchtigung“ erhalten sollen! Das ist französische Zivilisation!!

Großbritannien.

Folgendes ist eine nähere Schilderung der Prozeßverhandlung über den Grafen Cardigan im Oberhause: Es waren umfassende Anstalten getroffen, um den Raum für die Zuhörer bei dieser Gelegenheit zu vergrößern. Das diplomatische Korps fand sich zahlreich ein. Um 10 Uhr bezog eine Kompanie der schottischen Füsiliergarde die Wache in dem Durchgange zur Gallerie. Auch war eine Abtheilung Polizei aufgestellt. Die Heroldsverrichtungen

wurden durch den Wappenkönig des Hofenbandordens, Sir W. Woods, seinen Unterbeamten, den Herold mit dem schwarzen Stabe, und verschiedene andere Beamte des Heroldsamtes versehen. Die Bänke, Gallerien, und der Fußboden des Sitzungsaales waren karmoisinroth ausgeschlagen; dieselbe Farbe herrschte in den Tapeten, so daß die prachtvollen Roben der Pairs und die glänzenden Gewänder der Pairsdamen in hellem Lichte schimmerten. Auf den Stufen des Throns drängten sich die Söhne der Pairs. Unter dem Thron saß Lord-Denman, Lord-Oberrichter, welcher wegen Erkrankung des Lordkanzlers als Lordsprecher den Vorsitz führte. Nachdem die geistlichen und weltlichen Lords versammelt waren, trat auch der Lordsprecher in feierlichem Aufzuge ein, voran der Herold mit dem schwarzen Stabe, der Wappenfergeant, und der Wappenkönig des Hofenbandordens mit ihren verschiedenen Stäben. Nachdem der Lordsprecher auf dem Wollfacke Platz genommen, verlas der Bischof von Ely, der einzige anwesende Prälat, das Gebet. Um 11 Uhr waren etwa 130 Pairs anwesend, worauf einer der Sekretäre die Pairsliste ablas, von den jüngeren Baronen anfangend und zu den Bischöffen, Biscounts, Grafen, Marquis, Herzogen, königlichen Herzogen aufsteigend. Mehrere Pairs, die nicht vermöge ihres gewöhnlichen Titels im Oberhause sitzen, vergaßen Anfangs bei Aufrufung ihrer Namen zu antworten. Es waren dies schottische und irische Pairs, welche wegen untergeordneten englischen Adeldrangs im Hause sitzen, wie der Herzog von Athol als Graf Strange, der Marquis von Downshire als Graf von Hillsborough, der Marquis von Londonderry als Graf Vane. Nachdem die Lords aufgerufen waren, traten die Sekretäre der Krone bei dem Kanzlei- und bei dem Queensbench-Gerichtshofe vor und machten drei Verbeugungen, worauf der Sekretär der Krone am Kanzlei-Gerichtshofe kniend an Lord Denman die Vollmacht als Lordseneschall zu Leitung dieses Prozesses übergab. Der Sekretär des Queensbench-Gerichts verlas die Vollmacht, worauf beide sich zurückzogen. Sofort gebot der Wappenfergeant Stille, worauf der Lordseneschall verkündete, es werde die Vollmacht Ihrer Maj. verlesen werden, und während dessen müsse jeder Anwesende unbedeckten Hauptes stehen. Ihre Lordschaften erhoben sich. Nachdem die Vollmacht verlesen war, verbeugten sich die beiden Herolde vor dem Throne und begaben sich von den Schranken zu dem Wollfacke, wo sie ihre Plätze zur Rechten des Lord-Seneschalls einnahmen und ihm kniend den Seneschallsstab übergaben, den beide zugleich hielten. Seine Lordschaft erhob sich, stieg, die beiden Herolde voran, die Stufen hinauf, und nahm dann, unter Verbeugung vor dem Throne, auf dem für ihn bereiteten Sitze, eine Stufe niedriger, als der Thron, Platz. Zu seinen beiden Seiten stellten sich die Herolde auf. Nochmals wurde Stille geboten, worauf der Sekretär der Krone am Queensbench-Gerichte den Befehl der Königin verlas, daß die Akten an das Haus der Lords übergeben werden sollen. Der Lord-Seneschall befahl sofort dem Wappenfergeanten, dem Thürsteher zu verkünden, daß er den Gefangenen vor die Schranken zu bringen habe. Der Wappenfergeant rief: „Thürsteher, führe vor James Thomas Brudenell Grafen v. Cardigan.“ Der Graf war schon um 10 1/2 Uhr in

auf Doulevant folgen sollten, und daß sie nur, weil ihnen der Weg zur Hauptarmee durch die Heere Blücher's und Schwarzenberg's versperrt war, und sie so von den Massen der Verbündeten mit großem Verluste gegen Paris zurückgeworfen wurden, ganz zufällig an der Vertheidigung der Hauptstadt Theil nahmen. Napoleon's Polizeiminister Savary erzählte selbst, daß Napoleon die Bewaffnung der Bewohner der Vorstädte und die Barricadierung der letzteren während seiner Abwesenheit untersagt habe. Der Pariser Nationalgarde traute Napoleon nicht. Es war so wenig für die Bewaffnung derselben gethan, daß ihr Chef nach der Uebergabe von Paris für dieselbe von den Verbündeten sich viertausend Gewehre erbat und erhielt.

Im Jahre 1806 überließerte der Gouverneur von Waggzburg diese starke Festung misammst einer in deren Wälle eingeschlossenen Armee dem ersten besten französischen Korpsführer ohne allen Widerstand. Dies war ohne Zweifel kein Verrath, sondern

wohl nur das Symptom einer verfaulten Militärorganisation. Die Vertheidigungslosigkeit von Paris im Jahre 1814 war die Wirkung eines in sich unhaltbaren Staatsorganismus, eine Folge der durch legitime herbeigeführten Apathie.

(Hamb. Corr.)

Der Kölner Dombau.

Die Originalbaupläne zu den Thürmen des Kölner Domes, welche aus dem bei der französischen Invasion geschnittenen Archive abhanden gekommen waren, sind jetzt glücklich wieder beisammen. Sollte der Alesandria selbst auch ewig unvollendet bleiben müssen, so sind doch diese Pläne schon eine Großthat deutschen Kunstgeistes, und sie werden als solche im Dome selbst nun ihre Stelle finden. Der kostbare Originalriß des nördlichen Thurnes und des ganzen mittleren Portals war früher in die Hände des Oberbaudirektors Poller zu Darmstadt gekommen,

und von diesem dem verstorbenen Könige von Preussen geschenkt worden. Auf Verwenden des Kölner Domkapitels ist derselbe jetzt dem Domstifte zurückgegeben worden. Hierdurch fand sich auch Salvig Bolfferet in München, der Herausgeber des berühmten großen Kupferwerkes, veranlaßt, den gleich schönen, ebenfalls in jener unglücklichen Zeit abhanden gekommenen Originalriß des südlichen Thurnes, noch zwei andern, in Paris wieder aufgefundenen Blättern, der Domkirche zum Geschenke zu machen.

Anekdote.

Auf einem Balle tanzte ein Fräulein von geistigem Alter mit einem jungen Offizier. Sie glitt aus, der Tänzer aber erfaßte sie noch zu rechter Zeit beim Arme. Sie vor dem Falle schwebend, und drückte dabei zufällig ihre Hand. Held verschämt küßte ihm die Schöne zu: „Küßen Sie mit meiner Mutter!“

glänzendem Wagen, Kutscher und Lakaien in Staatslivree, vor dem Hause vorgefahren; gegen Erwarten unbelästigt von dem hartenden Volke, das bei andern Gelegenheiten dem herrlichen Oberstleutnant des ersten Husarenregiments entschieden sein Mißfallen kundgethan hatte. Das Anerbieten des wachhabenden Polizeibeamten, ihn bei seinem Eintritte in das Haus durch eine Anzahl Polizeidiener in bürgerlicher Kleidung bedecken zu lassen, war von dem Grafen abgelehnt worden. Graf Cardigan, in blauem Frack, wurde von dem Thürsteher vorgeführt. Vor der Schranke machte er drei Verbeugungen, die eine vor Sr. Gnaden dem Lordseneschall, die beiden andern nach jeder Seite des Hauses. Seine Gnaden und alle Pairs erwiderten den Gruß. Der Graf wurde sofort vor einen innerhalb der Schranke aufgestellten Stuhl geführt, vor welchem er stehen blieb. Lord Denman, der Lordseneschall, ließ von neuem durch den Wappensergeanten Stille gebieten, und verkündete dann dem Angeklagten, er sey angeschuldigt, „auf Harvey Garnett Whippy's Tucket geschossen zu haben, in der Absicht, ihn zu tödten, und auch in der Absicht, ihm schwere körperliche Verletzung zuzufügen;“ auf diese Anklage hin sey nun Sr. Lordschaft vorgeführt. Darauf verlas der Sekretär die Anklageakte, und fragte dann den Gefangenen: „Wie sagt Ihr, mein Lord: sey Ihr schuldig oder nicht schuldig?“ Graf Cardigan, mit fester Stimme: „Nicht schuldig!“ Der Sekretär: „Wie will Eure Lordschaft gerichtet seyn?“ Der Graf: „Durch meine Pairs.“ Sekretär: „Gott sende Eurer Lordschaft eine gute Befreiung!“ Der edle Lord setzte sich nun auf den ihm angewiesenen Stuhl. Der Lordseneschall verließ seinen erhabenen Sitz und nahm Platz an der Tafel, stets die Herolde, den Sergeanten, und den Säckelmeister zu seiner Seite. Nun begannen die Verhandlungen. Der Attorneygeneral, Sir J. Campbell, sprach für die Anklage und verhörte die Zeugen im Interesse derselben. Sir W. Follett, der berühmte torystische Rechtsgelehrte, war als Verteidiger des Angeklagten thätig. Verhört wurden der Müller Dunn, der das Duell mit angesehen, Sir James Anderson, welcher als Arzt dabei anwesend war, aber jede Antwort verweigerte, nachdem der Lord Seneschall ihm erklärt hatte, er sey nicht verbunden, zu antworten, wenn er durch seine Antwort sich selbst zu verwickeln fürchte; ferner ein Polizeibeamter und mehrere andere Personen. Der Verteidiger, Sir W. Follett, erhob die Einrede, daß in der Anklageakte der in dem Duell Beschädigte als Harvey Garnett Whippy's Tucket aufgeführt sey, während die Zeugen bloß angeben können, daß der in dem Duell verwundete Kapitän Harvey Tucket heiße, wie sie Dies von einer Karte wissen, die er ihnen übergab. Also sey keine Gewißheit darüber vorhanden, wer die Person sey, gegen welche das Verbrechen begangen worden. Der Lord Seneschall befahl sofort, die Gallerien zu räumen, worauf die Berathung über die vorgebrachte Einrede begann. Als die Gallerien wieder geöffnet wurden, hatte die Abstimmung über das Schuldig oder Nichtschuldig begonnen, vor welcher die etwa anwesenden Bischöfe sich, dem Herkommen gemäß, unter Vorbehalt ihrer Rechte, entfernt hatten, da ihnen ihr Amt nicht gestattet, an einer Verurtheilung in solcher Sache Theil zu nehmen. Der Lord Seneschall stellte an jeden Pair die Frage, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig, z. B. an Lord Lyndhurst: „John Singleton Lord Lyndhurst, wie sagt Eure Lordschaft, ist James Thomas Graf v. Cardigan schuldig der Felonie, deren er angeklagt ist, oder nicht schuldig?“ Worauf sämtliche Pairs, einer nach dem andern, in der Reihe, wie sie befragt waren, unbedeckten Hauptes, sich erhoben, und, die rechte Hand auf die Brust gelegt, antworteten: „Nicht schuldig, auf meine Ehre!“ Nur der Herzog von Cleveland drückte sich anders aus. Er sagte: „Nicht schuldig nach dem Gesetze, auf meine Ehre.“ Nachdem

alle Pairs, zuletzt, als der höchste an Rang unter den Anwesenden, der Herzog von Cambridge, ihr Verdict abgegeben, sprach der Lordseneschall selbst, vor dem Throne stehend: „Nicht schuldig, auf meine Ehre.“ Der Wappensergeant gebot sofort dem Thürsteher, James Thomas Grafen von Cardigan vorzuführen. Der Graf erschien vor den Schranken, worauf der Lordseneschall zu ihm sprach, wie folgt: „James Thomas Graf von Cardigan! Ihr waret angeklagt wegen Felonie und seyð deshalb durch Eure Pairs gerichtet worden, und ich habe die Befriedigung, Euch zu erklären, daß Ihre Lordschaften Euch durch einen einmütigen Spruch für nicht schuldig erklärt haben.“ Der Graf v. Cardigan verbeugte sich und trat ab. (Die Kosten hat er zu zahlen. Der Standard will wissen, die Sporteln, welche der Graf an die verschiedenen Beamten des Heroldsamtes und des Hauses der Lords zu entrichten habe, betragen über 1500 Pfund Sterling.) Zuletzt wurde die Proklamation verlesen, wodurch das Gericht aufgelöst wird, worauf, zum Zeichen dessen, der Lord Seneschall, vor dem Throne stehend, seinen Amtsstab von dem Wappenkönig des Hofenbandorens und dem Herold mit dem schwarzen Stab sich darreichen ließ und ihn entzwei brach. So wurde das Gericht um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr aufgelöst.

Schweden.

Stockholm, 5. Febr. Ein Austritt zwischen der Livreebedienung des Hofes und dem russischen Gesandten, Grafen Matszewicz, ist der Gegenstand allgemeinen Gespräches, nachdem mehrere Zeitungen das Betragen des Grafen sehr getadelt haben. Untersuchungen sollen im Reichsmarschallamte gegen die Bedienten angestellt worden seyn und ergeben haben, daß der Graf bei der Abfahrt vom Schlosse, erzürnt darüber, daß der Wagen einer Ballastdame, welcher vor dem Wagen des Grafen stand, zuerst aufgerufen wurde, den Kutscher, welcher Hoflivree trug, vom Boche herabzureißen suchte, und ihm mit eigener Hand einige Schläge erteilte. Die Ballastdame selbst soll eine schriftliche Klage beim Reichsmarschallamte eingereicht haben. Nach schwedischen Gesetzen wird jede Gewaltthat in dem Schlosse, wo der König wohnt, mit dem Tode bestraft, und unter andern Umständen würde wahrscheinlich eine strenge Untersuchung anbefohlen worden seyn; aber bekannt mit den freundschaftlichen und nahen Verhältnissen der beiden Monarchen, erwartet man mit Spannung, wie der Kaiser dieses Benehmen seines Ministers betrachten wird. (Magdeb. Z.)

Baden.

Ständische Wahlen. Die Stadt Durlach hat den Stadtamtman Baag in Karlsruhe zum Deputirten erwählt.

Δ Karlsruhe, 23. Febr. Die Direktion der badischen Gesellschaft für Zuckersabrikation hat, wie man vernimmt, eine Mitschrift bei dem Staatsministerium eingereicht, worin sie um die Verwendung der Regierung nachsucht, daß der Handelsvertrag mit Holland nicht in der bisherigen Gestalt erneuert werden möge. Eventuell soll die Gesellschaft das Anerbieten gestellt haben, wenn die deutsche Zuckersabrikation vernichtet, und der deutsche Markt ausschließlich von den Holländern beherrscht werden sollte, so sey sie bereit, den Holländern aus dem Wege zu gehn, und wolle denselben die badischen Fabriken gegen Ersatz der aufgewendeten Kosten abtreten. — Das Anerbieten verdient der Aufmerksamkeit der holländischen Staatsmänner empfohlen zu werden, welche ihren Zweck auf diesem Wege kürzer und vielleicht auch wohlfeiler erreichen dürften, als auf dem bisherigen. Eine weitere deutsche Unternehmungslust zur Gründung neuer Industriezweige unter einem Zollsystem, dessen Schutzbestimmungen so veränderlich sind, wird Holland ohnedies nicht zu befürchten haben.

In den Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Kuttel in Rastatt ist zu haben:

Wilhelm Hauff's sämmliche Werke

mit des Dichters Leben

von
Gustav Schwab.

Neue, durchgesehene, und ergänzte, dritte Gesamtausgabe sechster Band. Fünf Bände in Schillerformat. Ladenpreis 6 fl.

Ferner:

Stahl'sche

zu

Wilhelm Hauff's Werken.

In zwei Lieferungen. Erste Lieferung (5 Blatt enthaltend). Preis 40 kr.

Das obrigkeitlich concessionierte Commissions-, Expeditions- und Handlungsgeschäft von G. A. Helmich in Berlin, Neue Grünstraße Nr. 32, empfiehlt sich zur Annahme und resp. Ausführung aller Aufträge, welche in die verschiedenen Zweige dieses Geschäftes in Handels- und Gewerbe-Angelegenheit eingreifen, und verspricht eine reelle, prompte, und solide Bedienung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Glehne.

Verleger und Drucker: A. Kuttel.